

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0358/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.05.2017 Verfasser: FB 45/100								
Förderschule am Rödgerbach - Ganztagesangebot im Schuljahr 2017/2018									
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 30%;">Kompetenz</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>08.06.2017</td> <td>SchA</td> <td>Entscheidung</td> <td></td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz		08.06.2017	SchA	Entscheidung	
Datum	Gremium	Kompetenz							
08.06.2017	SchA	Entscheidung							

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

Der Förderschule am Rödgerbach wird seitens der Stadt Aachen zur Umsetzung der Ganztagesangebote für das Schuljahr 2017/2018 ein Betrag in Höhe von 45.758 € zur Verfügung gestellt.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

4-030106-907-2

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	166.400	166.400	523.400	523.400	0	0
Personal-/ Sachaufwand	380.800	380.800	1.038.200	1.038.200	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-214.400	-214.400	-514.800	-514.800	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Keine haushaltärtschen Auswirkungen. Es stehen ausreichende Mittel zur Verfügung.

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

In seiner Sitzung am 17.09.2015 hat der Schulausschuss auf der Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Aachen vom 21.11.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Der Förderschule am Rödgerbach wird seitens der Stadt Aachen zur Umsetzung der Ganztagsangebote für das Schuljahr 2015/2016 ein Betrag in Höhe von 123.440 € zur Verfügung gestellt.

Die dem Beschluss zugehörige Vorlage ist beigefügt (**Anlage 1**). Im folgenden soll diese Beschlusslage nun für das Schuljahr 2017/2018 fortgeschrieben werden.

2. Ganztagsförderung an der Förderschule am Rödgerbach

Die Förderschule am Rödgerbach beinhaltet Ganztagsangebote sowohl im Primar – als auch Sekundar I Bereich. Aufgrund der verschiedenen Förderungsarten, den genehmigten aufbauenden Ganztags und den v.g. Beschlüssen des Rates und des Schulausschusses sind für den Bereich der (Ganztags-) Betreuung ab dem kommenden Schuljahr folgende drei Bereiche zu unterscheiden.

2.1. Betreuung im Rahmen des ganztägigen Angebotes für den Primarbereich der Förderschule (Klasse 1 bis Klasse 4)

Im abgelaufenen Schuljahr 2016/2017 sind insgesamt für die Förderschule Rödgerbach 2,0 Gruppen verortet.

Nach Auswertung der Elternabfragen im Rahmen der Anmeldungen für das Schuljahr 2017/2018 geht die Förderschule Am Rödgerbach davon aus, dass im kommenden Schuljahr 2,5 Gruppen erforderlich sind, um dem angemeldeten Bedarf der Eltern nachkommen zu können. Die Finanzierung dieser Gruppen ist im Rahmen der Planung der Ganztagsversorgung im Primarbereich der Förderschulen gesichert.

2.2. Gebundene Ganztagsbetreuung (Klasse 5 bis Klasse 9) aus dem Programm „Geld oder Stelle“

Die Förderschule Am Rödgerbach ist eine Ganztagschule im Aufbau. Zum Schuljahr 2017/2018 wird dementsprechend der Jahrgang 9 in den gebundenen Ganztags überführt. Im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ kann für gebundene Ganztagsförderschulen grundsätzlich eine Förderung von bis zur Hälfte des gesamten für den Ganztags zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt werden. Die Fördermittel wurden bei der Bezirksregierung Köln beantragt.

2.3. Betreuungsangebote für ehemalige Schüler der Sek. I (Klasse 10) der Förderschule am Kennedypark

Dem Ratsbeschluss vom 21.11.2012 folgend, sind für diese Schüler/Jahrgänge Ganztagsbetreuungen auslaufend sicherzustellen. Im laufenden Schuljahr sollten ursprünglich insgesamt 2,0

Gruppen gebildet werden. Tatsächlich ist jedoch nur eine Gruppe zustande gekommen und wurde mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 45.104 € aus kommunalen Mitteln zusätzlich gefördert.

2.3.1 Antrag der Förderschule am Rödgerbach und des Kooperationspartners Driescher Hof vom 04.05.2017

Dem „auslaufenden“ Beschluss folgend, wäre eine solches gesichertes Nachmittagsangebot im kommenden Schuljahr nur noch für den Jahrgang 10 notwendig. Hierfür wären 1,0 Gruppen nach bisherigen Standard ausreichend.

Mit Schreiben vom 04.05.2017 (**Anlage 2**) werden hierfür kommunale Fördermittel im Umfang von **45.758 €** beantragt.

2.3.2 Empfehlung der Verwaltung

Der geltend gemachte Finanzbedarf in Höhe von **45.758 €** kann analog der Förderbestimmungen im Bereich der Nachmittagsbetreuung im Primarbereich von Seiten der Verwaltung nachvollzogen werden. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, der Schule am Rödgerbach für das Schuljahr 2017/2018 die beantragten Finanzmittel in Höhe von **45.758 €** zur Sicherstellung eines gesicherten Ganztagsangebotes für die ehemaligen Jahrgänge der Förderschule Kennedypark zur Verfügung zu stellen.

2.3.3 Entwicklung für Folgejahre

Da die Förderschule am Rödgerbach eine Ganztagschule im Aufbau ist, wird ab dem Schuljahr 2018/2019 dem „auslaufenden“ Beschluss zur Folge keine weitere Nachmittagsbetreuung für ehemalige Kinder der Förderschule Kennedypark erfolgen, da dann alle Jahrgänge in den gebundenen Ganztags überführt wurden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Zwischen Förderschule, Kooperationspartner und dem FB 45 besteht Einvernehmen darüber, dass die v.g. Maßnahmen und die damit verbundenen zusätzlichen finanziellen kommunalen Mittel letztmalig für das Schuljahr 2017/2018 gelten.

Für das kommende Schuljahr 2017/2018 ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von **45.758 €**.

Ausreichende Mittel stehen im Produkt Förderschulen zur Verfügung.

Es entfallen

auf das Hj. 2017	5/12 = 19.066 €
auf das Hj. 2018	7/12 = 26.692 €

Anlage/n:

- Vorlage SchulA vom 17.09.2015
- Antrag der Förderschule Rödgerbach vom 04.05.2017

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0122/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	16.07.2015
		Verfasser:	FB 45/600, Herr Kolb
Förderschule am Rödgerbach - Ganztagsangebot im Schuljahr 2015/2016			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
17.09.2015	SchA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

Der Förderschule am Rödgerbach wird seitens der Stadt Aachen zur Umsetzung der Ganztagsangebote für das Schuljahr 2015/2016 ein Betrag in Höhe von 123.440 € zur Verfügung gestellt.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	277.000	277.000	831.000	831.000	0	0
Personal-/ Sachaufwand	569.500	569.500	1.616.200	1.616.200	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

In seiner Sitzung am 15.05.2014 hat der Schulausschuss auf der Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Aachen vom 21.11.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Förderschule am Rödgerbach wird seitens der Stadt Aachen zur Umsetzung eines Ganztagsangebotes für ehemalige Schüler der Förderschule am Kennedypark im Bereich der Sek. I (Klasse 7 – 10) für das Schuljahr 2014/2015 ein Betrag in Höhe von 131.475 € zur Verfügung gestellt.
2. Im Rahmen des Förderprogramms „Geld oder Stelle“ für pädagogische Übermittagsbetreuung der Schule wird die Landesförderung seitens der Stadt um 5.790 € auf dann insgesamt 15.790 € aufgestockt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Haushaltsplanungen 2015ff die dargestellten haushaltsneutralen Verlagerungen zur finanziellen Absicherung der auslaufenden Förderung für die ehemaligen Sek.I Jahrgänge der Förderschule Kennedypark vorzunehmen.

Die dem Beschluss zugehörige Vorlage ist beigefügt (**Anlage 1**). Im folgenden soll diese Beschlusslage nun für das Schuljahr 2015/2016 fortgeschrieben werden.

2. Ganztagsförderung an der Förderschule am Rödgerbach

Die Förderschule am Rödgerbach beinhaltet Ganztagsangebote sowohl im Primar – als auch Sekundär I Bereich. Aufgrund der verschiedenen Förderungsarten, den genehmigten aufbauenden Ganztags und den v.g. Beschlüssen des Rates und des Schulausschusses sind für den Bereich der (Ganztags-) Betreuung ab dem kommenden Schuljahr folgende vier Bereiche zu unterscheiden.

2.1. Betreuung im Rahmen des ganztägigen Angebotes für den Primarbereich der Förderschule (Klasse 1 bis Klasse 4)

Im abgelaufenen Schuljahr 2014/2015 sind am Standort Sonnenscheinstraße 1,5 Gruppen und am Standort Beginenstraße 1 Gruppe - insgesamt für die Förderschule Rödgerbach somit 2,5 Gruppen - verortet.

Nach Auswertung der Elternabfragen im Rahmen der Anmeldungen für das Schuljahr 2015/2016 ging die Förderschule Am Rödgerbach davon aus, dass im kommenden Schuljahr ebenfalls 2,5 Gruppen erforderlich sind, um den angemeldeten Bedarf der Eltern an beiden Standorten nachkommen zu können. Die Finanzierung dieser Gruppen war im Rahmen der Planung der Ganztagsversorgung im Primarbereich der Förderschulen gesichert.

Entgegen dieser Planungen kommt am Standort Beginenstraße jedoch nur eine 0,5 Gruppe zu Stande, so dass sich die Förderung **insgesamt** um 0,5 Gruppen auf 2,0 Gruppe reduziert. Damit einhergehend reduziert sich die städtische Förderung um 26.769,50 € (Anteil 0,5 Gruppe).

2.1.1 Antrag der Förderschule am Rödgerbach und des Kooperationspartners Verein betreute Grundschulen vom 16.06.2015

Um dem pädagogischen Auftrag einer OGS im Förderschulbereich gerecht werden zu können und entsprechendes Fachpersonal zu finanzieren, beantragt die Schule mit Schreiben vom 16.06.2015 **(Anlage 3)** einmalig die städt. Förderung um einen Betrag in Höhe von **4.000 €** aufzustocken.

In Hinblick darauf, dass nur eine halbe Gruppe gefördert wird, jedoch der gesamte Betreuungszeitraum abgedeckt werden muss, ist dies nur schwer mit der Regelförderung leistbar. Verschärft wird die Problematik dadurch, dass der Teilstandort nicht in unmittelbarer Nähe liegt und zudem historienbedingt ein anderer OGS-Kooperationspartner als am Stammstandort Sonnenscheinstraße vorhanden ist. Dies macht eine standortübergreifende personellen Lösung und Sicherstellung der Betreuungszeiten unmöglich.

2.1.2 Empfehlung der Verwaltung

Unter Beachtung des Ratsbeschlusses, der o.a. Ausführungen und der besonderen Gesamtsituation der Schule befürwortet die Verwaltung diesen Antrag. Es wird empfohlen, der Schule für diese Betreuung im Rahmen des ganztägigen Angebotes für den Primarbereich über die grundsätzliche städt. Förderung hinaus für das Schuljahr 2015/2016 einmalig einen Betrag in Höhe von **zusätzlich 4.000 €** zur Verfügung zu stellen. Die Deckung kann aus den unter Punkt 2.1 dargestellten weniger zu verausgabenden Mitteln in Höhe von 26.769,50 €. So könnten allen Eltern die notwendigen Betreuungsplätze am Standort Beginenstraße **letztmalig** angeboten und der Übergang zum Standort Sonnenscheinstraße angemessen vorbereitet werden.

2.2. Gebundene Ganztagsbetreuung (Klasse 5 bis Klasse 7) aus dem Programm „Geld oder Stelle“

Die Förderschule Am Rödgerbach ist eine Ganztagschule im Aufbau. Zum Schuljahr 2015/2016 wird dementsprechend der Jahrgang 7 in den gebundenen Ganztags überführt. Im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ kann für gebundene Ganztagsförderschulen grundsätzlich eine Förderung von bis zu einem Drittel des gesamten für den Ganztags zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt werden. Die Fördermittel wurden bei der Bezirksregierung Köln beantragt.

2.3. Pädagogische Übermittagsbetreuung im Bereich der Sekundarstufe I (Klasse 8 bis Klasse 10) aus dem Programm „Geld oder Stelle“

Im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ für die Sekundarstufe I standen der Förderschule am Rödgerbach bisher 10.000 € aus der Landesförderung zur Organisation und Durchführung der pädagogischen Übermittagsbetreuung (inklusive der Möglichkeit ergänzend außerordentlichen Ganztags- Betreuungsangebote zu organisieren) am Standort Beginenstraße zur Verfügung. Dieser Betrag verringert sich für das Schuljahr 2015/2016 auf 7.500 €, da der Jahrgang 7 in den gebundenen Ganztags wechselt und nur noch 3 statt 4 Jahrgänge aus diesem Programm gefördert werden.

2.3.1 Antrag der Förderschule am Rödgerbach vom 07.05.2015

Die Schule beantragt mit Schreiben vom 07.05.2015 (**Anlage 3**) die Fördermittel des Landes von 7.500 € für die pädagogische Übermittagsbetreuung am Standort Beginnenstraße, für das gesamte Schuljahr 2015/2016, aus **kommunalen Mitteln** auf den Vorjahreswert in Höhe von 15.790 € aufzustocken.

2.3.2 Empfehlung der Verwaltung

Unter Beachtung des Ratsbeschlusses, den o.a. Ausführungen und der besonderen Gesamtsituation der Schule befürwortet die Verwaltung diesen Antrag. Es wird empfohlen, der Schule für diese pädagogische Übermittagsbetreuung über die Landesförderung hinaus für das Schuljahr 2015/2016 **letztmalig** einen Betrag in Höhe von **zusätzlich 8.290 € - zunächst -** aus kommunalen Mitteln zur Verfügung zu stellen.

Sollten im Laufe des Schuljahres 2015/2016 andere Schulen ihre Fördermittel aus dem Programm Geld oder Stelle nicht vollständig verwenden, so steht es der Stadt als Schulträger frei, diese Mittel an andere Schulen um zu verteilen. Hierbei würde die Förderschule am Rödgerbach mit Priorität berücksichtigt und auf die freiwillige Förderung der Stadt angerechnet. So könnte ggfls. der kommunale Anteil reduziert werden, im günstigsten Fall komplett entfallen.

2.4 Betreuungsangebote für ehemalige Schüler der Sek. I (Klasse 8 bis Klasse 10) der Förderschule am Kennedypark

Dem Ratsbeschluss vom 21.11.2012 folgend, sind für diese Schüler/Jahrgänge Ganztagsbetreuungen auslaufend sicherzustellen. Im laufenden Schuljahr wurden insgesamt 3 Gruppen gebildet und mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 131.475 € aus kommunalen Mitteln zusätzlich gefördert.

2.4.1 Antrag der Förderschule am Rödgerbach und des Kooperationspartners Driescher Hof vom 07.05.2015

Dem „auslaufenden“ Beschluss folgend, wäre ein solches gesichertes Nachmittagsangebot im kommenden Schuljahr nur noch für die Jahrgänge 8 bis 10 notwendig. Hierfür wären 2,5 Gruppen nach bisherigem Standard ausreichend.

Mit Schreiben vom 07.05.2015 (**Anlage 2**) werden kommunale Fördermittel im Umfang von **111.150 €** beantragt.

2.4.2 Empfehlung der Verwaltung

Der geltend gemachte Finanzbedarf in Höhe von **111.150 €** kann analog der Förderbestimmungen im Bereich der Nachmittagsbetreuung im Primärbereich von Seiten der Verwaltung nachvollzogen werden. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, der Schule am Rödgerbach für das Schuljahr 2015/2016 die beantragten Finanzmittel in Höhe von **111.150** zur Sicherstellung eines gesicherten Ganztagsangebotes für die ehemaligen Jahrgänge der Förderschule Kennedypark zur Verfügung zu stellen.

2.4.3 Entwicklung für Folgejahre

Da die Förderschule am Rödgerbach eine Ganztagschule im Aufbau ist, wird ab dem Schuljahr 2015/2016 dem "auslaufenden" Beschluß zur Folge jährlich eine weitere Reduzierung der Nachmittagsbetreuung für ehemalige Kinder der Förderschule Kennedypark erfolgen. Die Schließung des Standortes Beginenstraße zum Schuljahr 2016/2017 wird ebenfalls eine Verringerung der kommunalen Förderung mit sich führen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Zwischen Förderschule, Kooperationspartner und dem FB 45 besteht Einvernehmen darüber, dass die v.g. Maßnahmen und die damit verbundenen zusätzlichen finanziellen kommunalen Mittel ausschließlich für das Schuljahr 2015/2016 gelten. Für das Schuljahr 2016/2017 wird eine Neueinschätzung im Kontext des Grundlagenbeschlusses vom 21.11.2012 vorgenommen werden.

Für das kommende Schuljahr 2015/2016 verteilen sich die Kosten wie folgt:

Betreuung im Rahmen des ganztägigen Angebotes für den Primarbereich	4.000 €
Pädagogische Übermittagsbetreuung („Geld oder Stelle“)	8.290 €
Ganztagsbetreuung für ehemalige Schüler der Förderschule am Kennedypark in der Sekundarstufe I	<u>111.150 €</u>
Gesamt	<u>123.440 €</u>

Ausreichende Mittel stehen im Produkt Förderschulen zur Verfügung.

Es entfallen

auf das Hj. 2015 $5/12 = 51.433 \text{ €}$

auf das Hj. 2016 $7/12 = 72.007 \text{ €}$

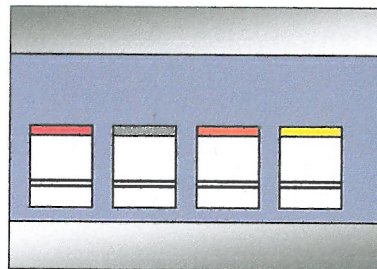
Anlage/n:

Vorlage SchulA vom 15.05.2014

Antrag der Förderschule vom 07.05.2015

Antrag der Förderschule vom 16.06.2015

Schule am Rödgerbach
Städt. Förderschule mit dem
Förderschwerpunkt Lernen
Offene Ganztagschule
Gebundene Ganztagschule
Sonnenscheinstr. 1
52078 Aachen
Tel. : 0241 / 52 35 05
Fax : 0241 / 9 52 94 19
Mail: schule-am-roedgerbach@mail.aachen.de



Aachen, 04.05.2017

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Abteilung FB 45/60
Finanzen, Verwaltung und IT

Herrn André Kaldenbach
Herrn Stefan Kolb

Schulentwicklungsplanung Förderschulen Lernen der Stadt Aachen

- Schließung der Schulen Beginenstraße, Kennedypark und Kurbrunnen
- Erhalt der Schule am Rödgerbach mit einer Dependance im Gebäude der jetzigen Schule Beginenstraße
- Schließung des Teilstandortes in der Beginenstraße
- **Beschulung aller Schüler am Hauptstandort Sonnenscheinstraße**

Hier: Letztmaliger Folgeantrag

Nachmittagsangebote in der Sekundarstufe I - Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 21.11.2012 – Angebots- und Kostenplanung für das Schuljahr 2017-18.

Mit der Bitte um Prüfung, in welcher Höhe die Stadt Aachen finanzielle Mittel zur Umsetzung bereitstellen kann.

Die Verwaltung soll sicherstellen, dass den Schülern der schließenden Schulen, die im Ganztags beschult werden, in der OGS sind oder an einer anderen Betreuungsmaßnahme teilnehmen, entsprechende Plätze in der Förderschule Am Rödgerbach zur Verfügung gestellt werden, um eine Nachmittagsbetreuung auch weiter zu gewährleisten. (Ausschnitt aus der offiziellen Verlautbarung des Presseamts der Stadt Aachen vom 21.11.12, Info – Nr. 1439/12)

Die folgende Planung basiert auf Erfahrungswerte der Schuljahre 14-15; 15-16 und 16-17, den Leitgedanken der Schule am Rödgerbach, den grundlegenden sonderpädagogischen Prinzipien sowie dem Bewusstsein,

dass die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel eine Herausforderung sein könnte.

Zur bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen gehören:

- Zeit für den Beziehungsaufbau als Basis jeglicher Förderangebote,
- Individuelle Förderangebote, die von den Stärken ausgehen,
- Eine wertschätzende und respektvolle Lehr- und Lernatmosphäre,
- Intensive Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Angebote, in denen die sonderpädagogischen Grundprinzipien berücksichtigt werden,
- Austausch zwischen den unterschiedlichen Professionen,
- Intensive Begleitung im Übergang von Schule zur Teilnahme an der Arbeitswelt,
- Anpassung des Systems an Förderbedürfnisse der Schüler.

Zur Umsetzung dieser Notwendigkeiten im Nachmittagsbereich gehören qualifizierte Mitarbeiter und ein passgenaues Angebot.

Mit der aufgeführten Kostenplanung haben wir im nun in drei Schuljahren die Erfahrung gemacht, dass ein ausreichend qualifiziertes Angebot gemacht werden kann. Zusätzliche Mittel wären wünschenswert, aber sicherlich nicht zu gewährleisten. Daher bitten wir für das Schuljahr 17-18 erneut darum, die aufgeführte Kostenplanung zu prüfen und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Eine (bereits bekannte) Besonderheit im Schuljahr 17-18 ergibt sich durch den weiteren Ausbau des gebundenen Ganztages im Jahrgang 9 (die Jahrgänge 5; 6; 7 und 8 sind bereits im gebundenen Ganztage). Dadurch reduzieren sich die Jahrgänge in der Offenen Ganztage Schule auf die Jahrgänge 1-4 und in der Sekundarstufe I auf den Jahrgang 10. Daraus resultiert, dass wir keinen weiteren Folgeantrag stellen werden, da der 10. Jahrgang unser Abschlussjahrgang ist, den wir im Schuljahr 18-19 in den gebundenen Ganztage aufnehmen werden.

**Qualifiziertes und bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot im Nachmittag für SchülerInnen der Sekundarstufe I der Schule am Rödgerbach
Schuljahr 2017/2018**

1. Angebote für ca. 12 SchülerInnen der Sek. I

Qualifiziertes und bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot im Nachmittag für SchülerInnen der Sekundarstufe I.

Die Schülerzahl **12** setzt sich zusammen aus aktuell **8** angemeldeten SchülerInnen des Jahrgangs 9, die das Nachmittagsangebot im nächsten Schuljahr weiterhin besuchen werden und einer Prognosezahl von 4 Neuaufnahmen. Dementsprechend gehen wir davon aus, dass 1,0 Gruppe zusammen kommen wird.

1.1 Ziele

Die Ziele des Nachmittagsangebotes für SchülerInnen der Sekundarstufe I ergeben sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 -Gebundene und offene Ganztage Schulen sowie außerunterrichtliche Ganztage- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I. Demnach ist das qualifizierte und bedarfsgerechte Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe auf

individuelle, ganzheitliche Förderung angelegt. Die Persönlichkeit der SchülerInnen, ihre Selbst- und Sozialkompetenzen sowie ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden.

1.2 Inhalte

Das ganzheitliche Nachmittagsangebot für SchülerInnen der Sekundarstufe I erstreckt sich über den Zeitraum von 12:45 Uhr bis 16:00 Uhr und basiert auf drei Säulen:

1. *Das gemeinsame Mittagessen,*
2. *Die Arbeitszeit (Hausaufgaben und Freiarbeit),*
3. *Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote.*

- Tagesphasen sind fest im Angebotsplan verankert, Start nach Unterrichtsende
- Begleitung und Unterstützung durch qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal
- grundlegende Methode der „sozialen Gruppenarbeit“, d.h. die SchülerInnen bewegen sich in festen Gruppen, in denen sie positive, sinnvolle und kooperative Erfahrungen machen und demnach ihr Selbstbild als wertvoller Teil einer Gemeinschaft aufbauen bzw. stärken sollen

1. Das gemeinsame Mittagessen

2. Die Arbeitszeit

- Erledigung der Hausaufgaben und Freiarbeit, Zeit nach Vorgaben des Schulministeriums
- Austausch über Lernstand, Förderziele, psychische Belastungen der SchülerInnen zwischen Mitarbeiter/innen von Schule und Jugendhilfe

3. Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote

- vielseitige und abwechslungsreiche Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote
- Differenzierung von Angeboten der Mitarbeiter des Kooperationspartners und externen Angeboten, inner- und außerschulischen Angeboten, Einzelförderung und sozialer Gruppenarbeit
- Gruppenzeit/-rat, Sport, Spiel, Kunst, Partizipation, Hauswirtschaft, Handwerk, Kultur, Musik
- Schwerpunkt „Berufsvorbereitung“ in Werkstätten (Schulgebäude) mit qualifiziertem Personal
- Lernförderung für einzelne SchülerInnen
- Verselbständigung der SchülerInnen, Orientierung in den Sozialraum
- Kontakte zu Sportvereinen, Kunst- und Kultureinrichtungen sowie zu Anbietern anderer Freizeitangebote
- Die Beantragung und Nutzung diverser öffentlicher Zuschüsse (Bildungs- und Teilhabepaket, Bildungszugabe) ermöglicht zusätzliche Ausdifferenzierung und Erweiterung des bestehenden Angebots
- Aktuelle Angebote u.a.: Backen-Kochen-Ernährung, Kreativ-Angebot, Partizipation, Soziales Lernen, Klettern, Fußball, Tennis, Badminton, Gruppenrat, Spiele-Angebot.

1.3 Struktur

- Außerschulischer Kooperationspartner ist der *Verein Kinder- und Jugendhilfe Driescher Hof e.V.* als Träger des *D-Hof für Kinder und Jugendliche*, der bereits seit 2006 eng mit der Schule am Rödgerbach im Bereich der OGS und der Berufsvorbereitung zusammenarbeitet. Als Anstellungsträger ist er verantwortlich für die Personalplanung im Nachmittagangebot an der Schule am Rödgerbach am Standort Sonnenscheinstraße.
- Um eine qualifizierte Förderung der SchülerInnen der Sekundarstufe I zu gewährleisten, wird - analog zu den Gruppengrößen in der OGS- die Gruppe der SekI-SchülerInnen von einer qualifizierten Fachkraft und einer Ergänzungskraft geleitet.
- Grundlage und Voraussetzung für das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot sind verbindliche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen von Schule und Jugendhilfe.
- Neben der Verzahnung von Vor- und Nachmittag ist ebenfalls die Zusammenarbeit mit OGS und Schulsozialarbeit von großer Wichtigkeit.
- Zeitliche Ressourcen einer Gruppenleitung mit zusätzlichen koordinierenden Aufgaben für pädagogische Vor- und Nachbereitung, Fallbesprechung, Konzeptentwicklung, Konferenzen etc. sichern die Qualität des Angebotes
- Raumbedarf: Küche, 2 Gruppen- / Arbeitsräume, Arbeitsplatz für MitarbeiterInnen

1.4 Kostenplanung 12 SchülerInnen der Sek. I

Personal für eine Gruppe, inklusive einer 1,5% Indexierung in Anlehnung an die Förderrichtlinien der Stadt Aachen für die OGS im Primarbereich

- Qualifizierte pädagogische Fachkraft für Koordination und Gruppenleitung
- Ergänzungskräfte

Kostenplanung je Gruppe:

44.258,-€	Personalkosten (inklusive einer 1,5% Indexierung)
1.500,-€	Sachkosten
45.758,-€	Gesamtkosten

Aachen, den 04.05.2017



R. Stiller, Schulleiterin



S. Jansen, Leiterin D-Hof